

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 27-2023

Ausschreibung der Vertragsarztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) schreibt auf Antrag gemäß § 103 (4) SGB V einen Vertragsarztsitz im gesperrten Planungsbereich zur Übernahme durch einen Nachfolger aus.

Veröffentlichung am 02.10.2023

Arztgruppe	Versorgungsschwerpunkt	Versorgungsauftrag	Planungsbereich	Praxisort	Privilegierter Nachfolger vorhanden	Praxisform (EP*/BAG*)	Bewerbungsfrist***	Schlüssel-Nr.
Chirurgen und Orthopäden		1,0	Gotha	Waltershausen		BAG	16.10.23	04/10/23
Frauenärzte		1,0	Greiz/Gera	Gera		EP	30.10.23	05/08/23
Hausärzte		0,5	Erfurt-Stadt	Erfurt		BAG	16.10.23	01/10/23
Hausärzte		0,25	Erfurt-Stadt	Erfurt	ja	BAG	16.10.23	02/10/23
Hausärzte		1,0	Schleiz	Schleiz		EP	30.10.23	05/10/23
Hausärzte		1,0	Schmalkalden	Schmalkalden		EP	30.10.23	04/07/23
Hausärzte		1,0	Sömmerda	Sömmerda		EP	30.10.23	06/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Föritztal/ OT Heubisch		EP	16.10.23	08/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Föritztal/ OT Heubisch		EP	16.10.23	09/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Sonneberg		EP	30.10.23	07/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Sonneberg		EP	30.10.23	03/06/23
Hautärzte		1,0	Gotha	Waltershausen		EP	30.10.23	03/10/23
HNO-Ärzte		1,0	Schmalkalden-Meiningen/Suhl	Suhl		EP	30.10.23	05/11/22
Psychotherapeuten	Psychologische Psychotherapie	0,5	Eichsfeld	Heilbad Heiligenstadt		EP	30.10.23	10/06/23

Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten sie auch nähere Auskünfte): Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Postfach 20 19, 99401 Weimar

Der formlosen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: Antrag auf Zulassung einschließlich aller im Antrag aufgeführten Unterlagen, ggf. Antrag auf Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft incl. Gesellschaftsvertrag oder Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Arztes einschließlich aller im Antrag aufgeführten Unterlagen. Spätestens zur Praxiseröffnung muss der KVT der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung vorliegen. **Nur vollständige Unterlagen können im Rahmen eines Auswahlverfahrens Berücksichtigung finden.**

Hausärzte - Die Nachbesetzung ist sowohl durch Allgemeinärzte/Praktische Ärzte als auch durch Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung möglich, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein für einen vollen Versorgungsauftrag ausgeschriebener Vertragsarztsitz/Vertragspsychotherapeutensitz von zwei Ärzten/Ärztinnen bzw. Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen übernommen wird, die ihren Versorgungsauftrag jeweils mit einem halben Versorgungsauftrag erfüllen.

* EP = Einzelpraxis; BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (ü - überörtlich)

** eine Zulassung allein mit dem Faktor 0,25 ist nicht möglich

*** Ordnungsfrist keine Ausschlussfrist